

Dieser wird die Familien

- neutral beraten (nach SGB VIII und IX)
- über bestehende Rechte aufklären und Möglichkeiten aufzeigen
- bei der Antragstellung (falls nötig) unterstützen
- bei der Verwirklichung von Ansprüchen begleiten
- beim Formulieren der Widersprüche helfen
- auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken
- beim gesamten Verfahren begleiten
- beim Übergang in andere Sozialleistungssysteme Hilfe leisten
- nach Wunsch bei Hilfe-, Gesamt- oder Teilhabekonferenzen begleiten

Die Beratung und Unterstützung erfolgt

- unabhängig und neutral
- nur auf Wunsch der Leistungsberechtigten oder den Erziehungsberechtigten
- vor und während der Inanspruchnahme von Leistungen

Die Beratung kann erfolgen

- im Landratsamt
- in der Kindertagesstätte/Schule
- bei Bedarf bei der Familie zuhause

Was der Verfahrenslotse nicht macht

- Empfehlungen hinsichtlich der Therapie
- rechtliche Beratungen
- Stellungnahmen in Gutachten
- Leistungsberechtigte gesetzlich vertreten
- Verweis an einen bestimmten Leistungserbringer



Nach langen Diskussionen um das „Ob“ und das „Wo“ einer Gesamtzuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für alle junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen hat das KJSG nun die Grundlage für eine Zusammenführung dieser Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe gelegt.

Die Kinder- und Jugendhilfe wäre künftig für alle jungen Menschen zuständig, unabhängig davon ob und welche Art der Behinderung vorliegt.

Um diese Vorgabe zu erfüllen, wurde im Landratsamt Dillingen a.d. Donau eine neue Stelle mit der Bezeichnung „**Verfahrenslotse**“ geschaffen.

Kontaktdaten

Landratsamt Dillingen a.d. Donau

Große Allee 24

89407 Dillingen a.d. Donau

Frau Anna Hoffmann (Verfahrenslotsin)

Tel.: 09071 51-4047

Fax: 09071 5133-530

verfahrenslotse@landratsamt.dillingen.de



Pixabay.com

**Unabhängige und neutrale
Beratung von Kindern mit
(drohenden) seelischen, geistigen
und körperlichen
Einschränkungen und ihrer
Familien**

